Synopse der Antworten der Parteien auf den Wahlprüfsein des

Bündnis barrierefreies Studium

c/o AK Inklusion des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsplatz 7 06099 Halle (Saale) inklusion@stura.uni-halle.de

Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit sichern

Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

Im März 2016 – dem Zeitpunkt der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt - jährt sich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum siebten Mal. Mit der Ratifizierung der Konvention verpflichteten sich die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zur Hochschulbildung zu ermöglichen (Artikel 24 UN-BRK). Nach wie vor erschweren jedoch vielfältige Barrieren (z.B. fehlender Zugang zu Gebäuden oder Informationen, unzureichende Beratungs- und Unterstützungsangebote) Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten die chancengleiche Teilhabe an Lehre und Studium. Die Studierenden müssen diese Barrieren zusätzlich zu den Anforderungen kompensieren, die zum einen an alle Studierenden gestellt werden und die sich zum anderen aus ihrer individuellen Beeinträchtigung ergeben.

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt hatte sich bereits 2011 zur Ausweitung der Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Der Aktionsplan der Landesregierung "einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft" vom 15. Januar 2013 enthält ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung der UB-BRK im Hochschulbereich. Mehrheitlich wurden die vereinbarten Maßnahmen jedoch bis heute nicht in Angriff genommen.

Wir fragen die Parteien:

Frage 1:

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass bei der nächsten Reform des Hochschulgesetzes

- die Regelungen in § 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zu den Aufgaben der Hochschulen an die Erfordernisse der UN-BRK angepasst und
- das Amt der/des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronische Krankheiten dadurch gestärkt wird, dass in § 73 Hochschulgesetz Regelungen zur Ausstattung des Amtes mit personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen aufgenommen werden?

Antworten zu 1:



Die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention ist für uns BÜNDNISGRÜNE eine Selbstverständlichkeit. Eine gegebenenfalls notwendige Anpassung des § 3 Hochschulgesetzes des

Landes Sachsen-Anhalt werden wir daher in die Wege leiten. Zumal die Förderung von Menschen mit Behinderung eines im Artikel 38 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt definiertes Ziel ist.

Auch die Stärkung des Amtes der/des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung unterstützen wir. Grundsätzlich ist die Unabhängigkeit der/des Beauftragten – sei es der Hochschulen oder des Landes – zu gewährleisten. Nur so können diese ihr Amt wirklich dafür nutzen im Interesse der Betroffenen zu agieren. Ohne eigenes Budget, ohne eigene Öffentlichkeitsarbeit sind Beauftragte leider allzu schnell zahnlose Tiger. Diese Formen der mittelbaren Beteiligung wollen wir fördern. Wir respektieren die Autonomie der Hochschulen und wollen diesen Prozess mit den Hochschulen gemeinsam gestalten.



Unseres Wissens prüft die gesamte Landesregierung derzeit alle Rechtsnormen daraufhin, ob sie mit der UN-BRK in Einklang stehen. Nach § 3 Abs. 7 des HSG-LSA haben die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse, den Fürsorge- und Betreuungsaufwand Behinderter und chronisch kranker Studierender sowie von behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen. Ob bzw. inwieweit die Konvention eine Änderung verlangt – auch unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 4 der UN-BRK – ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Eine Änderung von § 73 in dem von Ihnen beschriebenen Sinne befürworten wir.



DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird auch die neue Fraktion im Landtag bitten, ihre behindertenpolitischen Positionen bei einer Novellierung des Hochschulgesetzes (HSG LSA) zu berücksichtigen. Insbesondere unterstützen wir die Anpassung der Formulierung in § 3 Abs. 7 HSG LSA und die Forderung nach einer Regelung zur Ausstattung der Behindertenbeauftragten oder des Behindertenbeauftragten im § 73 HSG LSA. Wir können uns hier eine Festlegung ähnlich der in§ 72 Abs. 6 HSG LSA vorstellen.



Die FDP hält die in § 3 (7) getroffenen Regelungen auf gesetzlicher Ebene für hinreichend. Die dort getroffene Formulierung ermöglicht es den Hochschulen des Landes, Studierenden mit Behinderungen einen erfolgreichen Studienabschluss zu eröffnen. Der Beschluss der Landesrektorenkonferenz und die Hochschulentwicklungspläne bilden eine weitere gute Grundlage. In die sächliche und personelle Ausstattung einzelner Stellen an Hochschulen wird sich die FDP aus Respekt vor der Hochschulautonomie nicht einmischen.



Die SPD Sachsen-Anhalt wird sich bei einer Novellierung des Hochschulgesetzes für beide angesprochenen Punkte einsetzen.

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Landesregierung ihre im Landesaktionsplan übernommenen Verpflichtungen wahrnimmt und a) den bereits für 2013 zugesagten "Bericht … zur Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem Landtag" und b) das ebenfalls für 2013 angekündigte "Handlungskonzept in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der Burg Giebichstein Kunsthochschule Halle" zeitnah vorlegt?

Antworten zu 2:



Der Bericht zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wurde von der Landesregierung Anfang 2013 vorgelegt (Drs. 6/1844). Daraus haben sich aber keine weiteren Aktivitäten der Landesregierung ergeben. So steht das erwähnte Handlungskonzept noch aus. Entsprechend werden wir ein solches in der neuen Legislatur mit Nachdruck fordern.



Der von Ihnen genannte Bericht wurde nicht nur zugesagt, sondern vorgelegt (http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d1844lbr.pdf). Allerdings ist die Berichterstattung der Landesregierung künftig fortzuschreiben und mit den Hochschulen konzeptionell auszugestalten.



Wir werden die neue Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt bitten, das durch einen Antrag im Landtag zu fordern. In Regierungsverantwortung werden wir dafür sorgen, dass diese Berichte erarbeitet und öffentlich vorgelegt werden.



Der Bericht zur Situation liegt bereits seit Dezember 2012 dem Landtag vor. Dass danach die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und vor allem von konkreten Schritten zur Umsetzung nicht im sicher wünschenswerten Umfang vorangekommen ist, betrachtet die FDP als bedauerlich und aus der Logik der gegenwärtigen Regierungsarbeit erklärbar. Ursache ist der unverantwortliche, auf kurzfristiges Sparen ausgerichtete hochschulpolitische Kurs der Regierung Haseloff/Bullerjahn. Die Hochschulen sind bis heute gezwungen, die erforderlichen Strukturveränderungen im Detail zu beschließen und umzusetzen. Erste Voraussetzung, um auch beim Thema "Studieren mit Behinderungen" schneller voranzukommen, ist eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen. SPD und CDU haben mit einer falschen Prioritätensetzung und auch viel handwerklichem Pfusch bei Regierung und Regierungsfraktionen die Situation der Hochschulen massiv beeinträchtigt.



Der angesprochene Bericht ist bereits erfolgt. Er hat die Drucksachennummer 6/1844. Die Vorlage eines Handlungskonzeptes wird zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen.

Frage 3:

In welcher Weise wird sich Ihre Partei im Rahmen der geplanten Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzen, dass bestehende Teilhabedefizite für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (z.B. Nichtgewährung der im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen Unterstützungen für Studierende mit einer Berufsausbildung oder in weiterbildenden Master-Studiengängen) beseitigt werden?

Antworten zu 3:



Wir als BÜNDNISGRÜNE forderten stets und fordern auch jetzt eine grundsätzliche Reform der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt. Diese wollen wir grundsätzlich umbauen und dabei weg kommen von der bestehenden Institutionenzentrierung hin zu einer Personenzentrierung. Dafür ist eine Abkehr von den starren Leistungstypen nötig und ein individuelles Hilfeplanverfahren zu gewährleisten. Ein solches hat auch die notwendigen technischen und personellen Unterstützungen für Studierende mit Behinderung zu gewährleisten.



Wir gehen davon aus, dass im Zuge der laufenden Arbeiten an der Reform der Eingliederungshilfe auf Bundesebene die in der Fragestellung angesprochenen Teilhabedefizite beseitigt werden.



DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich an der öffentlichen Diskussion um die Neuregelungen des SGB IX und SGB XII in einem "Bundesteilhabegesetz" beteiligen. Dafür liegt derzeit aber nur ein Arbeitsentwurf vor. Wir werden in der Debatte auch die hier aufgeworfenen Probleme thematisieren. In Regierungsverantwortung werden wir uns dafür einsetzen, im Rahmen der Beratungen im Bundesrat den Fragen der Hilfegewährung für Menschen in einer formal zweiten Qualifikationsphase gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Grundsätzliche Position besteht darin, auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen alle Bildungschancen zu eröffnen. Mindestens sollten die Barrieren für ein Masterstudium und für ein nach einer Berufsausbildung aufgenommenes Studium fallen.

Neben den Bemühungen auf Bundesebene sehen wir auch auf Landesebene Handlungsbedarf. Das Zusammenwirken der Sozialagentur und der örtlichen Sozialämter, die die Anträge bearbeiten, muss verbessert werden. Das Land hat einen Gestaltungsspielraum im Rahmen von Förderrichtlinien und Erlassen. In Regierungsverantwortung werden wir diesen Gestaltungsspielraum genauer ausloten und versuchen, ihn wirksamer im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu nutzen.

Im Übrigen wollen wir den Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB II (zwischen Land und Trägern der Eingliederungshilfe) bereits seit Langem überarbeitet wissen. Leistungstypen sollen neu definiert werden. Nach dem in Arbeit befindlichen Bundesteilhabegesetz werden voraussichtlich in § 126 SGB IX- neu- Rahmen für landeseinheitliche Pauschalen festgelegt.



Für die Freien Demokraten ist es Ziel, dass jeder Mensch möglichst selbstbestimmt leben kann. Für uns war das individuelle persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen immer mit hoher Priorität versehen. Mit entsprechender Assistenz können gerade für Studierende mit Behinderungen auch Teilhabedefizite ausgeglichen werden. Die Höhe des persönlichen Budgets und die Frage in welchem Umfang gesellschaftliche Teilhabe auch durch Kassen oder staatliche Leistungen finanziert werden muss wird jeweils eine Einzelentscheidung sein.



Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz soll ein Gesetz geschaffen werden, das die Grundlagen dafür schafft, dass für Menschen mit Behinderung gemäß der UN Behindertenrechtskonvention eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. Dies bedingt einen Perspektivenwechsel von der Fürsorgeleistung hin zu einem Nachteilsausgleich. Diesen Perspektivenwechsel halten wir für sehr wichtig, wenn Inklusion nicht nur ein viel gebrauchter Begriff bleiben will, sondern mit dem individuellen Anspruch auf Hilfe in Form des Nachteilsausgleichs auch Wirklichkeit werden soll.

Frage 4:

Wie wird Ihre Partei gewährleisten, dass die Interessen der Studierenden und Promovenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei allen sie betreffenden hochschulpolitischen Entscheidungen des Parlamentes berücksichtigt werden?

Antworten zu 4:



Unser Anspruch ist in allen Politikfeldern "Mitmachen möglich machen". Das gilt natürlich auch für den Bereich Studierender mit Behinderung. Ein intensiver Dialog und Austausch mit den entsprechenden Interessenvertretungen und den mittelbaren Interessenvertretungen wie dem Landesbehindertenbeauftragten ist für uns daher bei allen relevanten parlamentarischen Vorgängen selbstverständlich. Für uns gilt die alte Maxime der Behindertenbewegung: Nichts ohne uns über uns.



Wichtig ist zunächst, dass diese Interessen artikuliert und z.B. in allen relevanten Anhörungen berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Hinsicht den Behindertenbeauftragten der Hochschulen zu – sei es durch Beiträge innerhalb einer Stellungnahme ihrer Hochschule, sei es durch eigene Stellungnahmen.



Wir werden die neue Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt bitten, bei den zu allen Gesetzesvorhaben vorgeschriebenen Anhörungen in den Fachausschüssen die Behindertenbeauftragten der Hochschulen bzw. Vertreterinnen oder Vertreter dieser Beauftragten einzuladen, wenn deren Interessen berührt sind. Außerdem wollen wir, dass sie rechtzeitig in

politische Diskussionen einbezogen werden, die zu parlamentarischen Anträgen oder anderen Initiativen führen, die Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die sich auf das Studium und die Arbeit von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beziehen.

Es wird darüber hinaus erwogen, vorzuschlagen, eine Regelung im HSG LSA aufzunehmen, die die Vertretung der Promovierenden in den Hochschulgremien besser als bisher gewährleistet. Dabei werden wir auch die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen berücksichtigen.



Die Selbstverwaltungsorgane, aber auch die Beauftragten bringen die verschiedenen Interessen der Studierenden und Mitarbeiter in geeigneter Form in die Entscheidungsgremien ein.



Die Einbeziehung von externem Sachverstand ist in jedem Gesetzesvorhaben von großer Bedeutung. Für uns sind die Interessensvertreter, gerade was die Inklusion an unseren Hochschulen betrifft, kompetente Partner im Entscheidungsprozess und werden bei Gesetzgebungsverfahren in Anhörungen und Gesprächen mit einbezogen

Frage 5:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzten, dass eine nachhaltige Sensibilisierung von Hochschulmitgliedern (Lehrenden wie Verwaltungsmitarbeiter_innen) für die Situation und Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten gefördert wird? Inwiefern sehen Sie die Möglichkeit, dass Landesprogramme aufgelegt werden, um ein solches Vorhaben zu unterstützen.

Antworten zu 5:



Das Handlungsfeld "Bewusstseinsbildung" aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention halten wir BÜNDNISGRÜNE für zentral, denn Gesetze können so gut sein wie sie wollen, wenn in der Verwaltung und den Behörden die nötige Sensibilisierung fehlt, gestaltet sich deren Umsetzung als schwierig. Wir wollen, dass ein "Disability-Mainstreaming" fester Bestandteil der Verwaltung wird. Auch ein Landesprogramm zur Unterstützung der Idee einer

inklusiven Gesellschaft halten wir für sinnvoll und nötig. Teil eines solchen Programms wäre notwendigerweise auch der Bereich inklusive Hochschulen.



Gemäß den aktuellen Zielvereinbarungen haben die Hochschulen ihren Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender durch Umsetzung der UN-BRK und des diesbezüglichen Landesaktionsplanes einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes zu leisten." Dazu gehört an vorderer Stelle die Sensibilisierung aller Hochschulmitglieder für die Situation und die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Ob es dazu außerdem eines besonderen Landesprogrammes bedarf, können wir derzeit noch nicht abschließend beantworten.



Zunächst weisen wir darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung in der zu Ende gehenden Wahlperiode, 2012, eine vielbeachtete Konferenz zum Thema "Barrierefreie Hochschulen" veranstaltet hat, um sowohl die allgemeine als auch die Hochschulöffentlichkeit für diese Fragen zu sensibilisieren und Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit zu ziehen. Sie können sich hierüber unter http://www.dielinke-fraktionlsa.de/fileadmin/PDF/Publikationen/ReaderBarrierefreie%20Hochschulen2014.pdf informieren. Wir erwägen, auch in der vor uns liegenden Wahlperiode eine ähnliche öffentliche Veranstaltung durchzuführen.

Die Auflage von Landesprogrammen ist zu prüfen. Damit sie etwas bewirken, brauchen sie ein klares Ziel und geeignete Instrumente, dieses Ziel zu erreichen. Allgemeine Konzepte und Willensbekundungen gibt es nach unserer Auffassung bereits genug.

An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass es sich bei den Hochschulen um budgetierte Einrichtungen handelt, die in eigener Verantwortung und mit den ihnen zugewiesenen Mitteln die wichtigen Aufgaben der umfassenden Barrierefreiheit erkennen und angehen müssen. Wir wissen, dass die Finanzierung der Hochschulen durch das Land auch in der zu Ende gehenden Wahlperiode gegen zahlreiche Proteste, die DIE LINKE. Sachsen-Anhalt nach Kräften unterstützt hat, weiter gekürzt wurde. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat das Ziel, in Regierungsverantwortung die Grundbudgets der Hochschulen anzuheben und die Kürzungen zurückzunehmen. Damit gewinnen die Hochschulen Spielräume zurück, die auch für Belange der umfassenden Barrierefreiheit zu nutzen sind.

Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass Manches gar kein Geld kostet. Hier werden wir in Regierungsverantwortung über die Zielvereinbarungen noch konsequentere Forderungen aufstellen.



Die FDP setzt sich prinzipiell dafür ein, dass jeder Mensch gleiche Chancen erhält, gerade im Bereich Bildung. Ein Aktionsprogramm mit der Programmen typischen kurzen Laufzeit ist aber nicht der richtige Weg. Die Hochschulen müssen über eine solide Grundfinanzierung verfügen, die es Ihnen ermöglicht, wichtige gesellschaftliche Forderungen nachhaltig umzusetzen. Gleiches gilt für die Fragen 8 und 9.



Zu einer inklusiven Gesellschaft gehört zweifelsohne auch eine Sensibilität für die Situation und Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an den Hochschulen unseres Landes. Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen entsprechende Maßnahmen entwickeln, um diese Sensibilität zu schärfen.

Für uns steht außer Frage, dass die Hochschulen ihren Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender durch Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplanes einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes leisten müssen. Wir werden zeitnah prüfen, ob und wie dies mit Landesprogrammen flankiert werden kann.

Frage 6:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Hochschulabsolvent_innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?

Antworten zu 6:



Eine inklusive Gesellschaft verlangt auch einen inklusiven Arbeitsmarkt. Daher setzen wir uns für die Schaffung eines Budgets für Arbeit in Sachsen-Anhalt ein, um individuellen Unterstützungsbedarf im Bereich Arbeitsmarktintegration gewährleisten zu können. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein die Beschäftigungsquote auf 6% zu erhöhen unterhalb derer Unternehmen die Ausgleichsabgabe zu entrichten haben.



Was eine mögliche Mitwirkung der Hochschule betrifft, wäre insbesondere daran zu denken, die Transferzentren einzubinden. Sie könnten z.B. dazu beitragen, Hilfsangebote aufzuzeigen, wenn ein Unternehmen einen Absolventen oder eine Absolventin mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit einstellt.



Im Rahmen der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen werden wir mit den Hochschulleitungen und Betroffenen beraten, wie die Instrumente, die die Hochschulen derzeit einsetzen, um die Karrierechancen ihrer Absolventinnen und Absolventen zu verbessern, noch qualifiziert werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass auf diesem von Ihnen angesprochenen Gebiet die Alumni-Arbeit verbessert und zielgerichteter gestaltet werden kann.

Einstiegshilfen der Hochschulen für die Gründung von innovativen startups sind zu prüfen. Wir halten Hochschullehrerinnen auch für wichtig, dass und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Praxiskontakte nutzen, um Absolventinnen und Absolventen einen Karriereweg zu eröffnen. Dabei sollten sie Unternehmen ermutigen, auch Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nicht zu benachteiligen. Im wirtschaftspolitischen Bereich setzen wir uns für die strikte Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes ein.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Bedeutung der Integrationsfachdienste. Sie leisten eine wertvolle und engagierte Arbeit. Wir werden uns auf den hierfür zuständigen Ebenen dafür einsetzen, dass diese Dienste besser ausgestattet werden, damit sie in größerem Umfang und wirkungsvoller arbeiten können.

Vor allem geht es darum, Unternehmen "aufzuschließen" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die Beratung und die Hilfe dürfen nicht mit der Einstellung im Unternehmen enden, sondern sollten nach unserer Meinung in eine sinnvolle Begleitung im ersten Arbeitsmarkt münden. Besonders sensibel scheint uns das erste Jahr der beruflichen Tätigkeit zu sein.

Einen Schwerpunkt sehen wir in der Gewährung von Nachteilsausgleichen in der beruflichen Tätigkeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Sozialagentur und Sozialträger Anträge auf Hilfsmittel deutlich schneller und unkomplizierter bearbeiten. Die Beratungsleistungen auf diesem Gebiet sollten verbessert werden. Insgesamt sind die Abläufe zur Gewährung von Nachteilsausgleichen spürbar zu verkürzen.



Programme zur Integration gibt es aus Sicht der Freien Demokraten genug. Wichtig ist es, den potentiellen Arbeitgebern die Angst zu nehmen, dass sie durch Arbeitsverträge mit Menschen mit Behinderungen mehr bürokratischen Aufwand haben und bei schwierigen Situationen des Unternehmens in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die Information über gelungene berufliche Integration und berufliche Karrieren mit Handicap wären ein hilfreicher Ansatz für Sachsen-Anhalt.



Unter Einbindung der verschiedenen Akteure muss der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verbessert werden, um der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Forderung, dass jede und jeder die Chance erhalten soll, durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt selbst zu sichern, gerecht zu werden.

In den Unternehmen gilt es, festgelegte Vorstellungen aufzubrechen. Noch immer wird die Einstellung von Menschen mit Behinderung als zusätzliche Last verbunden und mit einer Leistungseinschränkung assoziiert. Auch mit dem Blick auf den Fachkräftemangel muss die Anstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten als Chance verstanden werden. Hier ist auch die Bundesagentur für Arbeit gefordert, mit den Unternehmen nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Frage 7:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen von Nachwuchswissenschaftler_innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten abzubauen, die Forschungslücken zum Thema Promotion und Behinderung zu schließen und um zu sichern, dass mehr Menschen mit Behinderung als Lehrende an den Hochschulen tätig sind?

Antworten zu 7:



Durch den von uns BÜNDNISGRÜNEN angestrebten Umbau der Eingliederungshilfe hin zu einem personenzentrierten Ansatz, der individuelle Bedarfe berücksichtigt und damit je spezifische Bedarfe abdeckt, wird auch die universitäre Teilhabe junger Menschen mit Behinderung verbessert. Zur Anhebung der Beschäftigtenzahl von Menschen mit Behinderungen an den Hochschulen setzen wir auf das Budget für Arbeit und sprechen uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der Beschäftigungsquote im Rahmen der Ausgleichsabgabe von 6% ein.

Insbesondere stellt sich für uns BÜNDNISGRÜNE die Frage, inwieweit eine Chancengleichheit bei jungen Menschen mit und ohne Behinderung bezüglich der Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung besteht. Wir sind von einer echten Chancengerechtigkeit ist Sachsen-Anhalt noch weit entfernt, denn ein inklusives Bildungssystem besteht erst in Ansätzen. Gerade Gymnasien bieten bisher nur in wenigen Fällen gemeinsamen Unterricht an. Langfristig kann etwa die Anzahl von Beschäftigen mit Behinderungen an den Hochschulen aber nur erhöht werden, wenn das gesamte Bildungssystem dem Anspruch der Inklusion genügt.



Auch hier geht es aus unserer Sicht zunächst um die Sensibilisierung für mögliche Benachteiligungen. Voraussetzung dafür ist, dass wahrgenommene Benachteiligungen artikuliert werden. Grundsätzlich kommen dann alle möglichen Formen eines Nachteilsausgleichs in Betracht.



DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht hier in erster Linie die Hochschulen in der Pflicht. Sie wird weiter gemeinsam mit der Landtagsfraktion die allgemeine und die Hochschulöffentlichkeit für diese Fragen sensibilisieren und verbindlicher diese Themen in den Zielvereinbarungen verankern. Darüber hinaus ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungsinstituten, Lehre und Forschung zur Barrierefreiheit verbindlich in allen Disziplinen zu verankern. Um auf diesen Gebieten spürbare Entwicklungsimpulse auszulösen, soll an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt ein diesbezüglicher Lehrstuhl mit Unterstützung des Landes geschaffen werden.



Der akademische Arbeitsmarkt ist stark von einem wettbewerblichen Gedanken geprägt. Nachwuchswissenschaftler werden auf Akzeptanz stoßen, wenn sie unter Berücksichtigung entsprechender Nachteilsausgleiche, gleichwertige Leistungen erbringen. Hochschullehrer mit Handicap, die erfolgreich forschen und lehren sind der beste Anreiz für Hochschulen wie für Nachwuchswissenschaftler, diesen Weg zu gehen. Einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre mit der Vorgabe von Promotions- und Forschungsthemen lehnen die Freien Demokraten ab.



Gerade in diesem Bereich müssen die Hochschulen in Sachsen-Anhalt eine Menge tun, um den Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ein Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen und auch darüber hinaus benachteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase zu unterstützen. Grundsätzlich muss es möglich sein, einen Rechtsanspruch auf behinderungsbedingten Mehrbedarf zu haben, auch wenn man einen Masterstudiengang bzw. eine Promotion anstrebt oder sich nach einer beruflichen Ausbildung entscheidet, an einer Hochschule zu studieren.

Eine Förderung von Forschungsvorhaben zum Thema Promotion und Behinderung erscheint uns sinnvoll. Wir werden zeitnah prüfen, wie hier die Landesregierung unterstützend tätig werden kann.

Frage 8:

Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau der Hochschuleinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufzulegen?

Antworten zu 8:



Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet:

Wir kämpfen für eine konsequente barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Räume, Gebäude, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsmittel. Internetpräsenzen und Informationen sowie Kommunikation sollen für alle Bürgerinnen und Bürger ohne fremde Hilfe zugänglich sein. Dies schließt die Hochschulen mit ein.

Der barrierefreie und inklusionsgerechte Gebäudebau sowie die Förderung der Nachrüstung bestehender öffentlicher Gebäude sind eine Baustelle in Sachsen-Anhalt. Dem von der Landesregierung vorgelegten oben genannten Bericht müssen nun Taten in Form eines Konzepts folgen. Bei den folgenden Haushaltsdebatten sind die Kosten für Inklusion mit einzuberechnen.



In öffentlich zugänglichen Gebäuden ist Barrierefreiheit gesetzlich herzustellen. Ansonsten kommt bei allen Hochschulbaumaßnahmen der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung zu.



Wir setzen uns dafür ein, dass verbindliche Regelungen durchgesetzt werden, beim Neubau öffentlicher Gebäude die umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Der Kostenaufwand hierfür ist deutlich geringer als für entsprechende Nachrüstungen.

Auch bei weiteren Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich sind entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit mit vorzusehen.



Siehe Antwort Frage 5.



Bei jeder baulichen Maßnahme an den Hochschuleinrichtungen muss das Erreichen der Barrierefreiheit ein Ziel der Maßnahme sein. Dies werden wir sicherstellen.

Wir werden in Abhängigkeit des Haushaltes prüfen, ob zusätzliche Förderprogramme möglich sind. Bei einer Erweiterung des Investitionsprogrammes STARK III auf den Hochschulbereich, werden wir sicherstellen, dass dabei die Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

Frage 9:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass gezielt finanzielle Mittel für modellhafte Projekte und Programme für eine inklusionsgerechte Gestaltung der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden?

Antworten zu 9:



Siehe Antwort zu Frage 8.



Nach unserer Erfahrung sind die Hochschulen sehr bemüht, den besonderen Bedürfnissen von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten zu entsprechen. Dazu bedarf es oftmals einer zielgerichteten Hilfe im Einzelfall, die dann modellhaft, aber keine Blaupause für einen anderen Einzelfall ist. Inwieweit dazu eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes möglich ist, kann derzeit nicht abschließend gesagt werden.



Wir werden darauf dringen, dass in weiteren Verhandlungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen bzw. Ergänzungsvereinbarungen die Hochschulen aufgefordert werden, solche Modellprojekte zu entwickeln. Diese Modellprojekte sollen unterstützt werden. Insbesondere geht es uns darum, die dort gesammelten Erfahrungen zu veröffentlichen und dafür zu sorgen, dass sie den Hochschulen insgesamt helfen, auf den Gebieten der Inklusion eine bessere Arbeit zu leisten. In diesem Zusammenhang werden wir auf die Umsetzung des Landesaktionsplans großen Wert legen.



Siehe Antwort Frage 5.



Wir werden uns generell für eine inklusionsgerechte Gestaltung der Hochschulen einsetzen.

Zur Erreichung der Ziele der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auf die Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bezogen, werden wir gemeinsam mit den Hochschulen Modellprojekte anschieben. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an:

AK Inklusion des Studierendenrates der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

DoBuS-ZHB // Bereich Behinderung und Studium an der TU Dortmund

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS), Universität Würzburg

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Vielen Dank an die Parteien











für Ihre Kooperation.